

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG**Budenat® Soap Zero**

D 806

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].
Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.
Reaktivität: Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.
Chemische Stabilität: Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.
Unverträgliche Materialien: Es liegen keine Informationen vor.

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.
Wassergefährdungsklasse: deutlich wassergefährdend

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene: Kontaminierte Kleidung ausziehen.
Bei der Arbeit nicht essen und trinken.
Hinweise zum sicheren Umgang: Nicht mischen mit anderen Chemikalien.
Bei der Arbeit nicht essen und trinken.
Zusammenlagerungshinweise: Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.
Geeignete technische Steuerungseinrichtungen: Es liegen keine Informationen vor.
Atemschutz: Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

Handschutz: nicht anwendbar
Geeigneter Augenschutz: Augenschutz: nicht erforderlich.
Körperschutz: nicht anwendbar

Thermische Gefahren: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung
Spezifische Endanwendungen: Biozidprodukte für die menschliche Hygiene

VERHALTEN IM GEFAHRFALL

Feuerwehr: Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl
112 alkoholbeständiger Schaum
Kohlendioxid
Löschpulver
Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl
Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
Nicht für Notfälle geschultes Personal: Den betroffenen Bereich belüften.
Einsatzkräfte: Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden.
Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

Für Rückhaltung: Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.
Für Reinigung: Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

In geeigneten, geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen.
Den betroffenen Bereich belüften.

ERSTE HILFE



Arzt:
112

Allgemeine Hinweise: Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Nach Einatmen: Für Frischluft sorgen.
Nach Hautkontakt: Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
Nach Augenkontakt: Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen.
Nach Verschlucken: Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.
KEIN Erbrechen herbeiführen.

SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Entsorgungsverfahren: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen.

Verpackung: Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.